



Einladung zur Nominierungsversammlung am Mittwoch 13. Mai 2020 für die Kommunalwahl 2020

Liebe grüne Freundinnen und Freunde,

mitten in der Corona-Krise müssen wir uns der Kommunalwahl im Herbst, genauer gesagt am 13. September 2020, widmen. Das Versammlungsverbot ist für solche Veranstaltungen aufgehoben und zeigt wie wichtig ein solcher Termin ist.

Auch wenn es Zweifel gibt, dass eine Kommunalwahl im September überhaupt stattfinden kann, müssen wir die Weichen für eine erfolgreiche Kommunalwahl mit der Nominierungsveranstaltung stellen.

Um Olsberg nachhaltig weiter zu entwickeln ist ein starkes, motiviertes Team notwendig um die zahlreichen Defizite, die es in vielen Bereichen gibt, zu beheben. Die Verhinderungspolitik bei erneuerbaren Energien, die Defizite in der Digitalisierung die zögerliche Weiterentwicklung alternativer Verkehrskonzepte sind nur einige Beispiele. Olsberg braucht mehr GRÜN in der Politik. Und für diese Politik benötigen wir viele aktive Mitglieder und Sympathisanten.

Wer ist wahlberechtigt bei der Aufstellung der Kandidat*innen?

Abstimmungsberechtigt sind die Mitglieder des Ortsverbandes, die im Gebiet des Ortsverbandes (im Wahlgebiet) wohnen. Stimmberechtigt ist, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist, d.h.:

- Mindestens 16 Jahre ist,
- Mitglied von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN ist,
- Seit mindestens 16 Tagen im Wahlgebiet mit 1. Wohnsitz wohnt,
- Deutscher im Sinne von Art. 116, Abs. 1 GG. ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt.

Wer kann kandidieren?

Allgemein gilt:

Zum Stadtrat sind alle Bürger*innen wählbar, die am Wahltag

- Deutsche oder Unionsbürger*innen sind,
- das 18. Lebensjahr vollendet haben,

- die Mindestwohndauer von 3 Monaten erfüllen,
- nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Kommunalwahlkandidat*in kann nur werden, wer **am Tage der Kommunalwahl** wahlberechtigt ist. Somit ist es möglich, dass Mitglieder auf einer Versammlung zwar nicht mitwählen dürfen, sich aber sehr wohl zur Wahl stellen dürfen.

Jede/r, die/der am Wahltage die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllt, kann gleichzeitig als Wahlkreiskandidat*in und Listenbewerber*in aufgestellt werden.

Das Programm:

1. Begrüßung und Formalia

- Begrüßung
- Wahl der Versammlungsleitung
- Wahl des/der Sitzungsprotokollanten*in
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- Verabschiedung der Tagesordnung

2. Wahl der Bewerber*innen für die Wahlbezirke/Liste

- Wahl eines Wahlvorstandes und der Stimmzähler*innen
- Wahl eines Schriftführers (einer Schriftführer*in) nach Kommunalwahlgesetz zur Unterzeichnung der Niederschrift
- Wahl zweier Personen zur Abgabe der eidesstattlichen Erklärung
- Beschluss über das Wahlverfahren
- Benennung einer Vertrauensperson und Stellvertreter*in zur Einreichung des Wahlvorschlages
- Wahl der Kandidat*in (des Kandidaten)

Wir treffen uns zu unserer Nominierungsversammlung

am Mittwoch, 13. Mai 2020

um 18.00 Uhr im großen Saal im Haus des Gastes in Olsberg

Bitte haltet vor, während und nach der Versammlung Abstand und tragt bitte einen Mund-Nasen-Schutz. Der große Saal hat alle Voraussetzungen um ausreichend Abstand zu garantieren.

Die Veranstaltung wird als Livestream im Internet übertragen. Den Link zum Stream senden wir euch rechtzeitig zu. Dafür sendet uns bitte ein E-Mail an stefanschuetze@posteo.de.

Ich würde mich freuen, wenn möglichst alle Kandidaten/Innen hierzu erscheinen würden, da hier über die Besetzung der einzelnen Wahlbezirke mit den Kandidaten/Innen, so wie die Aufstellung der Reserveliste zu entscheiden ist.

Ich freue mich auf euer zahlreiches Erscheinen und wünsche euch ein schönes Wochenende!

Stefan Schütte

Sprecher des OV Olsberg BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN